

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Emerging Markets Blended Debt Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

213800P9L93YEXUHBG67

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologischen nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja

●○ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds strebt die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem in Emittenten investiert, die die Standards des internen Nachhaltigkeitsrahmens des Anlageverwalters erfüllen, und Anlagen in bestimmten Emittenten ausschließt.

Der Teilfonds investiert in verschiedene Bereiche, in denen der Anlageverwalter die Möglichkeit sieht, ökologische/soziale Merkmale zu bewerben. Beispiele hierfür sind:

- Zu den ökologischen Merkmalen können unter anderem der Klimawandel und das natürliche Kapital gehören; und
- Zu den sozialen Merkmalen können unter anderem die bebaute Umwelt und eine integrative Entwicklung bei staatlichen Emittenten aus Schwellenmärkten sowie die Arbeitsbedingungen und der Beitrag der Stakeholder bei Unternehmen aus Schwellenmärkten gehören.

Einzelheiten zum internen Nachhaltigkeitsrahmen werden im folgenden Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ erläutert.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden einmal jährlich verwendet, um das Erreichen der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Beim Engagement in staatlichen Emittenten aus Schwellenmärkten:

- Anteil der Anlagen in Ländern mit einer ESG-Trendbewertung, die höher ist als 0 oder die ESG-Trendbewertung des Referenzwerts, je nachdem welcher der beiden Werte niedriger ist; und
- Anteil der Anlagen in staatlichen Emittenten aus Schwellenmärkten, die gemäß den ESG-Trendbewertungen des Anlageverwalters ein Rating von -3 aufweisen.

*Der Referenzwert bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Staatsanleihenkomponente des Vergleichsindex für die Wertentwicklung des Teilfonds: JPMorgan GBI-EM Global Diversified Index (Net of Tax Return) und JPMorgan EMBI Global Diversified Index.

Beim Engagement in Unternehmen aus Schwellenmärkten:

- Anteil der Investitionen in Emerging Markets Corporate Borrowers mit sektorspezifischen ESG-Scores von über 0; und
- Anteil der Anlagen in Anleihen von Unternehmen aus Schwellenmärkten in den Geschäftsbereichen oder Aktivitäten (in einigen Fällen vorbehaltlich spezifischer Umsatzschwellen), die gemäß den Ausschlusskriterien des Teilfonds nicht zulässig sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

k. A.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich schaden?**

k. A.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

k. A.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

k. A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, im Rahmen der eingehenden Fundamentalanalyse eines einzelnen Emittenten werden derzeit die folgenden Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Anlagen des Teilfonds berücksichtigt:

Bei staatlichen Emittenten aus Schwellenmärkten:

- THG-Intensität; und
- Länder, in denen es zu sozialen Verstößen kommt.

Bei Unternehmen aus Schwellenmärkten:

- Treibhausgasemissionen;
- CO₂-Bilanz; und
- THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds, wie im nachstehenden Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ beschrieben, nicht in bestimmte Unternehmen aus Schwellenmärkten in Bezug auf die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen; und
- Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Eine Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des gesamten Teilfonds wird jährlich im Jahresbericht gemäß Artikel 11 der SFDR veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nachhaltigkeitsrahmen

Im Rahmen seiner Anlagestrategie zur Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale des Teilfonds tätigt der Anlageverwalter Anlagen, die die Standards seines internen Nachhaltigkeitsrahmens erfüllen.

Die Positionen des Teilfonds werden vom Anlageverwalter laufend überwacht. Eine Position kann aus einer Reihe von Gründen verkauft werden, jedoch insbesondere dann, wenn festgestellt wird, dass die Anlagethese für die Position schwächer geworden ist oder dass sie dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds nicht mehr genügt. Derartige Verkäufe erfolgen über einen vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber des Teilfonds zu bestimmenden Zeitraum.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Bei staatlichen Emittenten aus Schwellenmärkten

Der interne Nachhaltigkeitsrahmen konzentriert sich auf zukunftsgerichtete ESG-Trends, die durch eine ESG-Trendbewertung dargestellt werden. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass positive ESG-Entwicklungen ein wichtiger Aspekt während des gesamten Anlageprozesses sind. So wird beispielsweise erwartet, dass staatliche Emittenten aus Schwellenmärkten mit einer starken Governance, einer guten Behandlung ihrer Bürger:innen und einer nachhaltigen Vermögensverwaltung langfristig eine Outperformance ihrer Wirtschaft und der Kurse ihrer Vermögenswerte erzielen werden.

Der Anlageverwalter analysiert folgende Aspekte:

- Umweltpolitik (z. B. Klima und Naturkapital);
- Sozialpolitik (z. B. bebaute Umwelt, Humankapital, inklusive Entwicklung); und
- Governance (z. B. staatliche Autorität, institutionelle Kapazität, Wirtschaftspolitik).

Jeder dieser Aspekte wird mit einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen abgeglichen. Der Anlageverwalter führt für jeden Aspekt eine qualitative Beurteilung der zukunftsgerichteten Trends durch, was zu einer aggregierten ESG-Trendbewertung von -3 bis +3 führt. Die aggregierte ESG-Trendbewertung fließt in die Fundamentalanalyse des Anlageverwalters ein.

Die Anlagen des Teilfonds in staatliche Emittenten aus Schwellenmärkten werden im Vergleich zu seinem Referenzwert eine positive Ausrichtung aufweisen. Die Messung des Maßes dieser positiven Ausrichtung und der Name des Referenzwerts werden im Abschnitt „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ oben beschrieben.

Darüber hinaus werden die staatliche Emittenten aus Schwellenmärkten des Teilfonds gemäß dem internen Nachhaltigkeitsrahmen des Anlageverwalters:

- mindestens 50 % in staatliche Emittenten aus Schwellenmärkten mit einer ESG-Trendbewertung von 0 oder höher investieren; wenn die aggregierte ESG-Trendbewertung für den Referenzwert jedoch unter 0 liegt, werden mindestens 50 % des Teilfonds in staatliche Emittenten aus Schwellenmärkten investiert, deren ESG-Trendbewertung höher ist als die aggregierte ESG-Trendbewertung des Referenzwerts; und
- nicht in staatliche Emittenten aus Schwellenmärkten mit einer ESG-Trendbewertung von -3 investieren.

Als Teil seines Nachhaltigkeitsrahmens verfolgt der Anlageverwalter einen ganzheitlichen Ansatz für das Engagement in ESG-Angelegenheiten und ist der Ansicht, dass das effektivste Engagement eine wiederholte Interaktion zu spezifischen, umsetzbaren Themen beinhaltet. Der Anlageverwalter führt einen konstruktiven Dialog mit staatlichen Emittenten aus Schwellenmärkten, unter anderem mit den folgenden: Zentralbanken, leitenden Angestellten der Regierung, Energieministerien, Zusammenkünften des Internationalen Währungsfonds und anderen nicht-staatlichen Organisationen.

Die ESG-Trendbewertung des Anlageverwalters stützt sich auf eine Vielzahl von Informationen, darunter öffentlich zugängliche Quellen, Daten von Drittanbietern, eigene Modelle sowie die Erfahrung, das Ermessen und das Urteilsvermögen des Anlageverwalters. Externe ESG-Ratings oder -Bewertungen werden nicht automatisch herangezogen.

Bei Unternehmen aus Schwellenmärkten

Der Nachhaltigkeitsrahmen beinhaltet eine Bewertung der Nachhaltigkeit der einzelnen Positionen, die derzeit Aspekte wie Klima und Naturkapital, Humankapital, Unternehmensverhalten, Regulierungsrisiken und gute Unternehmensführung umfasst.

Erste Anlageideen werden auf ESG-Warnsignale überprüft. Diese dienen als Signal, dass weitere Untersuchungen durch den Anlageverwalter erforderlich sind, und deuten in der Regel auf schwache institutionelle Strukturen und höhere Risiken von Kontroversen (wie z. B. schlechte Unternehmensführungsstandards) gemäß dem internen Nachhaltigkeitsrahmen des Anlageverwalters hin. Nach diesen ersten Prüfungen wird eine detaillierte ESG-Analyse durchgeführt, die die folgenden Aspekte abdeckt:

- Umwelt (z. B. CO₂-Bilanz, Naturkapital, Umweltverschmutzung und Abfall);
- Soziales (z. B. Mitarbeiterbedingungen, Beiträge von Stakeholdern, Beziehungen zu Gemeinden und Produkthaftung); und
- Unternehmensführung (wie im nachstehenden Abschnitt „Unternehmensführung“ beschrieben).

Dies führt zu einem proprietären, sektorspezifischen ESG-Score, der zwischen -3 und +3 liegt, wobei 0 als neutral angesehen wird.

Der Anlageverwalter kann in grüne Anleihen (einschließlich von Energieerzeugern von Kraftwerkskohle) investieren. In solchen Fällen beurteilt der Anlageverwalter das Maß, in dem die Verwendung des Umsatzes der grünen Anleihe den Übergang in bedeutender Weise unterstützt, um ein Netto-Null-CO₂-Emissionen zu erreichen.

Infolge des Nachhaltigkeitsrahmens des Teilfonds wird eine Mehrheit (mindestens 51 %) der Emerging Markets Corporate Borrowers einen unternehmenseigenen sektorspezifischen ESG-Score von mehr als 0 gemäß dem proprietären Nachhaltigkeitsrahmen des Anlageverwalters aufweisen.

Ausschlüsse

Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die (nach bestem Wissen des Anlageverwalters):

- sind direkt an der Herstellung und Produktion umstrittener Waffen beteiligt (einschließlich biologischer und chemischer Waffen, Streumunition, Antipersonenminen);
- erzielen mehr als 5 % ihrer Erträge aus der Herstellung und der Produktion von Tabakprodukten;
- sind direkt an der Herstellung und Produktion von Kernwaffen beteiligt;
- erwirtschaften mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Produktion und dem Vertrieb von Erwachsenenunterhaltung;
- erwirtschaften mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle; oder
- nach Auffassung des Anlageverwalters gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die (nach bestem Wissen des Anlageverwalters) mehr als 20 % ihres Umsatzes mit den folgenden Geschäftstätigkeiten erzielen:

- Produktion von Rohöl aus Ölsand;
- Erzeugung von elektrischem Strom aus Kraftwerkskohle; oder
- Produktion oder Vertrieb von nicht nachhaltigem Palmöl.

Im Laufe der Zeit kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen zusätzliche Ausnahmen in seine Strategie aufnehmen, die seiner Ansicht nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds vereinbar sind. Solche Änderungen werden auf der Website des Anlageverwalters bekannt gegeben, sobald sie vorgenommen wurden, und anschließend bei nächster Gelegenheit in diesem Prospekt aktualisiert.

Zusätzliche Betrachtungen

Im Zusammenhang mit seinem Nachhaltigkeitsrahmen wird der Anlageverwalter mit den Unternehmen in Kontakt treten, wenn er Möglichkeiten erkennt, positive Veränderungen zu bewirken oder das Wissen und die Erkenntnisse in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte zu vertiefen.

Die Fundamentalanalyse des Anlageverwalters stützt sich auf eine Vielzahl von Informationen, darunter öffentlich zugängliche Quellen, Daten von Drittanbietern, unternehmenseigene Modelle sowie die Erfahrung, das Ermessen und das Urteilsvermögen des Anlageverwalters. Externe ESG-Ratings und -Bewertungen werden nicht automatisch herangezogen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Anlageverwalter wendet seinen internen Nachhaltigkeitsrahmen konsequent und kontinuierlich an, um die ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagen des Teilfonds zu bewerten.

Bei staatlichen Emittenten aus Schwellenmärkten

Der Teilfonds investiert mindestens 50 % in staatliche Emittenten aus Schwellenländern mit einer ESG-Trendbewertung von 0 oder höher; wenn die aggregierte ESG-Trendbewertung für den Referenzwert jedoch unter 0 liegt, werden mindestens 50 % des Teilfonds in staatliche Emittenten aus Schwellenländern investiert, deren ESG-Trendbewertung höher ist als die aggregierte ESG-Trendbewertung des Referenzwerts.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in staatliche Emittenten aus Schwellenmärkten mit einer ESG-Trendbewertung von -3.

Bei Unternehmen aus Schwellenmärkten

Eine Mehrheit (mindestens 51 %) der Emerging Markets Corporate Borrowers wird einen unternehmenseigenen sektorspezifischen ESG-Score von mehr als 0 gemäß dem proprietären Nachhaltigkeitsrahmen des Anlageverwalters aufweisen.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in bestimmte Unternehmen aus Schwellenmärkten, wie vorstehend beschrieben.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

k. A.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter folgt einem internen Anlagerahmen, um Unternehmensführungsprobleme in Bezug auf Emittenten zu analysieren. Daten von Dritten ergänzen die Bewertung des Aspekts Unternehmensführung.

Für den Teilfonds wird die Beurteilung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Emittenten als Teil des internen Nachhaltigkeitsrahmens des Anlageverwalters und durch die laufende Überwachung der Positionen berücksichtigt.

Bei staatlichen Emittenten aus Schwellenmärkten

Der Schwerpunkt liegt auf der Identifizierung von staatlichen Emittenten aus Schwellenmärkten, die positive Governance-Trends aufweisen, wie z. B.:

- Steigerung der Kapazität und Integrität von Institutionen;
- Durchführung von Strukturreformen;
- Gewährleistung einer wirksamen Regulierung; und
- allgemein die Sorge dafür zu tragen, dass die makroökonomische Politik auf einer soliden und nachhaltigen Grundlage steht.

Bei Unternehmen aus Schwellenmärkten

Bei Unternehmen aus Schwellenmärkten berücksichtigt der Anlageverwalter u. a. folgende Merkmale:

- Vorstandsstruktur des emittierenden Unternehmens und Kontrolle durch die Aktionäre;
- die Politik des emittierenden Unternehmens, darunter das bisherige Verhalten in Bezug auf Whistleblowing und Korruption, sowie etwaige Bußgelder oder Strafen in der Vergangenheit; und
- die Behandlung der Mitarbeiter:innen durch das emittierende Unternehmen, z. B. die Frage, ob sich die Belegschaft gewerkschaftlich organisieren darf.

Das Verfahren zeigt auch, ob ein Unternehmen möglicherweise gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen hat.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

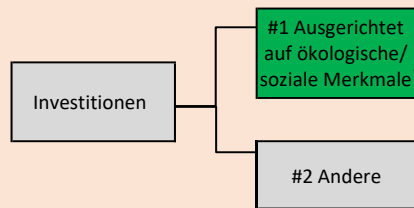
Der Mindestanteil der Anlagen, die verwendet werden, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale (d. h. „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“) zu erfüllen, beträgt 51 % des Teilfondsvermögens.

Informationen über den Zweck der verbleibenden Anlagen und den angewendeten ökologischen oder sozialen Mindestschutz sind im nachstehenden Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ dargelegt.

Die in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ aufgeführten Anlagen werden nach den verbindlichen Kriterien ausgewählt, die im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ unter den Unterabschnitten „Nachhaltigkeitsrahmen“ und „Ausschlüsse“ aufgeführt sind.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



##1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**
k. A.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR oder der EU-Taxonomieverordnung zu investieren. Dementsprechend beträgt der Mindestanteil an auf die EU-Taxonomie ausgerichteten Anlagen 0 % des Teilfondsvermögens.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁷ investiert?**

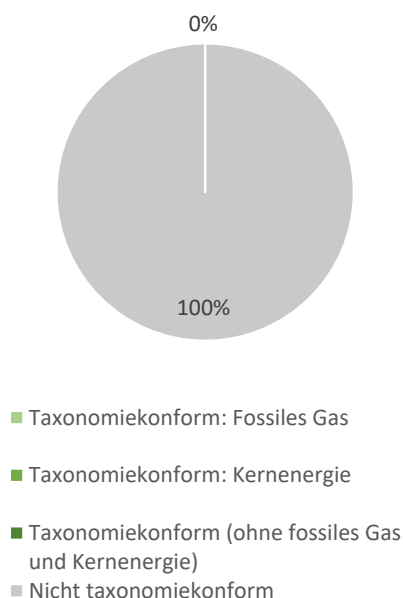
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

⁷ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

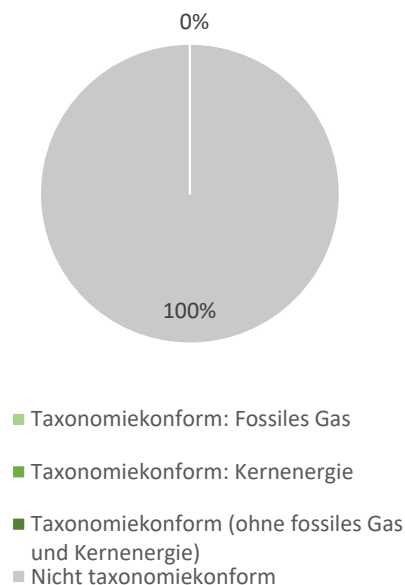
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder. k. A. Da sich der Teilfonds nicht verpflichtet, nachhaltige, mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen in der Grafik.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR oder der EU-Taxonomieverordnung zu investieren. Dementsprechend beträgt der Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten 0 % des Teilfondsvermögens.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR oder der EU-Taxonomieverordnung zu investieren. Dementsprechend beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist, 0 % des Teilfondsvermögens.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

k. A.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst Anlagen, wie in der Anlagepolitik des Teilfonds beschrieben, die das Finanzziel und andere Verwaltungsaktivitäten des Teilfonds unterstützen, wie z. B.:

- Emittenten, die als nicht als auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet gelten;
- Derivate zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung;
- Barmittel, die zu Liquiditätszwecken als ergänzende Vermögenswerte gehalten werden, Einlagen und Geldmarktinstrumente; und
- Anteile anderer Fonds und börsengehandelter Fonds, bei denen der Anlageverwalter keine direkte Kontrolle über die zugrunde liegenden Anlagen hat.

Es werden keine Mindestschutzmaßnahmen in Bezug auf Umwelt oder Soziales getroffen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

k. A.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

k. A.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

k. A.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

k. A.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://ninetyone.com/srd>